

	10.11.2015
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf. Nummer BB 12 11 15
<b>Antrag</b> gemäß	nachrichtlich Bürgermeister
<b>Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)</b>	SPD-Fraktion CDU-Fraktion Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion WBG
<b>zur Beratung im: HFA, Rat</b>	FDP-Fraktion Bürgerforum Die Linke
<b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung)	AUF Witten direkt Piraten Partei fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff:  
Resolution Genehmigung Anpassung HSP

(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Witten fordert die Landesregierung auf, das **Ministerium für Inneres und Kommunales** anzuhalten, eine Anpassung des Haushaltssanierungsplanes gemäß § 8 Stärkungspaktgesetz Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

### **Begründung:**

Die Stadt Witten hat bereits bei der Konzeption des Stärkungspaktes darauf hingewiesen, dass die zu Grunde gelegten Kriterien zu einer systematischen Unterschätzung der sogenannten strukturellen Lücke und damit zu einer zu geringen Bemessung der Konsolidierungshilfe führen. Dennoch ist es ihr gelungen, den Haushaltssanierungsplan seit 2012 ausgeglichen zu gestalten, allerdings um den Preis eines Gewerbesteuerhebesatzes von 520 v.H. und eines Grundsteuerhebesatzes von 910 v.H. Das ist umso bemerkenswerter als der Zuschussbedarf der Produktbereiche Jugend und Soziales, der ganz wesentlich durch gesetzliche Vorgaben bestimmt ist (u.a. Rechtsanspruch auf Kita-Platz, dramatischer Anstieg der wirtschaftlichen Jugendhilfe), sowie die Kreisumlage seit 2011 um rd. 15 Mio. gestiegen sind. Allein dieser Anstieg ist doppelt so hoch wie die sogenannte strukturelle Lücke. Erschwerend kommt hinzu, dass durch Änderungen im NKF-Gesetz Konsolidierungsmaßnahmen durch Vermögenserlöse im Umfang von rd. 3 Mio. € nicht mehr ertragswirksam einplanbar sind.

Ganz aktuell gefährdet neben einem deutlichen **Zurückbleiben der Gewerbesteuer** die **Entwicklung der Flüchtlingskosten** die Konsolidierungslinie des städtischen Haushaltes. Zwar ist der Zuschussbedarf für die unmittelbaren Kosten gemäß Asylbewerberleistungsgesetz kurzfristig durch die aktuellen Finanzierungsregelungen (10.000

€/ Person) begrenzt. Neben dem für den städtischen Haushalt hierfür verbleibenden Betrag von mindestens 1.000 €/ Person = 1,5 Mio. € (vorausgesetzt die Prognosen von Bund und Land erfüllen sich) fallen allerdings erhebliche weitere Aufwendungen an. So musste und muss das Personal im Sozial- und Ausländeramt sowie beim Gebäudemanagement um mindestens 10 Personen (= 600 T €) aufgestockt werden. Weitere Verstärkungen werden kurzfristig im Jugendamt erforderlich: weiteres Kita-Personal, Sozialarbeiter und Vormünder für unbegleitete Minderjährige werden in den nächsten Monaten erforderlich. Eine enorme Zahl an Überstunden in vielen anderen Bereichen sowie Kosten für Erwerb und Miete sowie Herrichtung von Unterkünften kommen hinzu, um eine menschenwürdige Unterbringung sicher zu stellen. Wie auch andere Städte schätzen wir die Kosten pro Person mindestens auf ca. 15.000 €, so dass der gesamte Zuschussbedarf 2016 bei rd. 7,5 Mio. € liegen wird, das sind mind. 5,5 Mio. € mehr als 2011, dem Jahr vor dem Stärkungspakt. Von Integration ist hier höchstens ansatzweise die Rede – diese wird auf Jahre erhebliche weitere Finanzmittel erfordern.

Die Notwendigkeit, diese Aufwendungen im HSP zu kompensieren, ist mindestens für 2016 nur mit weiteren Steuererhöhungen und mittelfristig einer weiteren Reduktion der öffentlichen Leistungen rechnerisch möglich. Eine weitere Erhöhung der Hebesätze wird aber klare Nachteile für den Wirtschaftsstandort Witten und damit auch für die Ertragskraft mit sich bringen. Das Beispiel Monheim zeigt, dass Unternehmen mindestens teilweise Gewerbesteueraufkommen „verlagern“ können. Und höhere Grundsteuerhebesätze treffen vor allem die angeschlagenen Handelsstandorte in der Innenstadt; da werden die Bemühungen der Stadt und des Landes der letzten Jahre zur Stärkung und Attraktivierung konterkariert.

Außerdem werden weitere Steuererhöhungen die bisher breite Unterstützung für Flüchtlinge und Asylbewerber zunehmend in Frage stellen, auch wenn Rat und Verwaltung der Stadt Witten zusammen mit ganz vielen hoch engagierten Ehrenamtlichen das mit allen Mitteln verhindern wollen.

Der § 8 des Stärkungspaktgesetzes sieht vor, dass bei unabsehbaren und von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Veränderungen eine Anpassung des Sanierungsplans möglich ist. Sicher haben weder die Landesregierung noch die Stadt Witten in den Jahren 2010/2011 eine solche Entwicklung vorhersehen können. Eine Beeinflussbarkeit der Entwicklung durch die Stadt ist sicher unstreitig nicht möglich: die Zuweisungen durch das Land erfolgen zum Teil mit einem Vorlauf weniger Stunden. Aus unserer Sicht sind damit die Voraussetzungen des § 8 Stärkungspaktgesetz voll erfüllt. Eine Anwendung auf Witten und andere ähnlich betroffene Städte ist damit kein Abweichen vom Gesetz, sondern im Interesse des Funktionierens des Stärkungspakts und zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zwingend erforderlich.

CDU-Fraktion Witten

SPD-Fraktion Witten

gez.  
Klaus Noske  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Thomas Richter  
Fraktionsvorsitzender

